EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1 **BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS**

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			06.10.2026

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Bebauungsplan Nr. 55: „PV Freiflächenanlage Stedtfelder Berg I“ Auswirkungen des geplanten Solarparks Stedtfeld auf das Mikroklima
(AF-0108/2026)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Zum jetzigen Planungsstand (Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55) sind keine belastbaren Aussagen zu dem konkreten Bauvorhaben, dessen geplante Grundlage der Bebauungsplan sein wird, im Detail möglich. Konkrete Aussagen zur Auswahl von Modultypen und Materialien können nur durch den Bauherrn erfolgen. Im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens werden diese Fragen mit dem Vertragspartner der Stadt Eisenach (möglicher späterer Bauherr) jedoch erörtert, soweit sie umweltrelevante Auswirkungen entfalten können und somit für die Bearbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan relevant sind.

zu 2.
Diese Frage lässt sich gegenwärtig nicht abschließend klären. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (28.09.2026-23.10.2026) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 Ihre Anregungen vorzubringen und somit diesen konkreten Sachverhalt ggf. fachlich weiter vertiefend prüfen zu lassen (she zu 3.).

zu 3.
Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht (Stand: Vorentwurf) mit Anlagen vom 15.07.2026 beigefügt. Er war Bestandteil der Beschlussunterlagen (Beschlussvorlage StR/0328/2026) und ist Bestandteil der Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Umweltinformationen).

Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail-Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Er enthält bereits grundlegende und detaillierte Aussagen zum Schutzgut Klima und Luft (Kap. 3.2.5, ab S. 44).
Auf Seite 50 wird resümiert *„Insgesamt weist das Plangebiet eine hohe Wertigkeit für das lokale Mikroklima auf. Als wichtigste Funktion ist die Kaltluftentstehung zu nennen. Unter dem Aspekt der Berücksichtigung von Folgen des Klimawandels ist die zunehmende Gefährdung durch Starkregenereignisse für das Gebiet besonders betrachtungsrelevant.“*
Auf Seite 70 werden anlagebedingte Wirkfaktoren (Einflüsse des durch das Vorhaben etablierten Endzustandes) benannt, u.a. mikroklimatische Auswirkungen.
Auf Seite 82 (Kap.4.1.2.2.4) werden Aussagen zur Reduktion von Reflexion und Erwärmung durch Optimierung der Module gemacht.
Ab Seite 86 f. (Kap. 4.1.5) erfolgt eine ausführliche Betrachtung der „anlagebedingten Auswirkungen“/ Kaltluftentstehung unter Bezugnahme auf die Temperaturentwicklung im nahen und weiteren Umfeld von PV- Freiflächenanlagen sowie in Auswirkung auf die Ortslage.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (u.a. Fachbehörden) ist gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch der erforderliche Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (auch die Untersuchungstiefe) festzulegen. Im Ergebnis ist ebenfalls festzulegen, welche Gutachten/ Untersuchungen ggf. erforderlich sind, um entsprechende Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes treffen zu können.

zu 4.
Es wird auf die Beantwortung zu 3.) wird verwiesen. Die Aspekte der Reduktion von thermischen Auswirkungen u.a. durch entsprechende Auswahl der Modultypen sowie die Bauweise (Aufstellung der PV- Anlage) werden im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens vertiefend thematisiert. Im Rahmen der ISKV- Sitzung am 31.08.2026 (Vorberatung der Beschlussfassung im Stadtrat) bestand die Möglichkeit, sich umfassend mit der Vertreterin des zukünftigen Bauherrn und der Fachplanerin Bauleitplanung über diese Details auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister